

Factsheet SOS Mutter-Kind-/Vater- Kind-Kliniken in Not

MGW, 2.11.2020

Die Corona-Pandemie spitzt sich weiter zu. Die Zahl der positiv auf Covid-19 Getesteten steigt so schnell, wie noch nie seit Beginn der Corona-Pandemie.

Ohne den im März beschlossenen Rettungsschirm hätten viele vom Müttergenesungswerk anerkannten Mütterkliniken und Mutter-Kind-/ Vater-Kind-Kliniken nicht überlebt. Der Rettungsschirm ist jedoch zum 30.9.2020 ausgelaufen.

Durch vor Ort geltende Abstands- und Hygieneauflagen sind die Kliniken in ihrem Betrieb stark eingeschränkt und mit drastischen Mindereinnahmen und Mehrausgaben konfrontiert:

Die gemeinnützigen Kliniken für Mütter und Väter haben im Vergleich zum Vorjahr (Zeitraum Januar – Oktober) einen Einnahmerückgang um 30% - 50%. Für eine Klinik mit 100 Betten (35 Betten für Mütter und 65 Betten für Kinder) bedeutet das beispw. trotz erhaltener Rettungsschirmzahlungen, Mindereinnahmen von rund 200.000 € - 500.000 € (je nach baulichen Gegebenheiten und Hygieneauflagen).

Hatten die Kliniken in den letzten Monaten mit vorgegebenen verringerten Aufnahmekapazitäten, erhöhtem Personaleinsatz und freizuhaltenden Quarantäne-Appartements zu kämpfen, hat sich die Situation in den letzten Wochen nochmals dramatisch zugespitzt.

Trotz des sehr hohen Bedarfs, v.a. der Mütter an medizinischer Vorsorge und Rehabilitation – gerade nach den immensen Belastungen der vergangenen Monate bis heute – müssen die Kliniken nun mit reihenweisen, kurzfristigen Absagen umgehen. Viele Mütter sehen sich aus unterschiedlichen Gründen gezwungen, ihre Kurmaßnahme abzusagen, z. B.:

Aus Verunsicherung und Angst, Mutter ist Risikopatientin oder zu Hause ist ein*e Risikopatient*in, Quarantänen, Erkältungssymptome, Kinder sollen keinen Schulunterricht versäumen.

Der nun unmittelbar bevorstehende Lockdown, macht die Situation nun endgültig unberechenbar.

Das systemrelevante Gesundheitsangebot der medizinischen Vorsorge- und Rehabilitationskuren für Mütter, Väter und pflegende Angehörige ist in seinem Fortbestand unmittelbar bedroht.

Die Kliniken brauchen in dieser Pandemie eine schnelle Unterstützung.

Mütter und auch Väter brauchen diese Maßnahmen in den Mütter- und Mutter-Kind- / Vater-Kind-Kliniken mehr denn je.

Das Müttergenesungswerk fordert, dass die in § 111d Absatz 8 SGB V getroffene Regelung umgesetzt wird und die Frist für die Ausgleichszahlungen rückwirkend, vom 30.9.2020 um sechs Monate auf den 31.3.2021 verlängert.